

ZUSAMMENFASSUNG der TERMINE der Arbeitsgruppe „Windkraft“ und EMPFEHLUNG AN MAGISTRAT UND STADTVERORDNETENVERS.

Teilnehmer der Arbeitsgruppe:

Magistrat:

Bürgermeisterin Margit Trittin
Stadtrat Harald Schäfer
Stadtrat Carl-Jürgen Pillmann

Stadtverordnete:

Johannes Kaftan
Hermann Reuß
Dr. Andreas Kircher
Jürgen Niemann
Björn Seibert

Verwaltung:

Herr Beil

1. Sitzung

19.09.2011

Konstituierung der Arbeitsgruppe.

Herr Pillmann wird zum Vorsitzenden gewählt. Es wird grob eine Themen- und Programmübersicht erstellt, mit dem Zweck, verschiedene Informationen unterschiedlicher Berichterstatter zu erhalten, gesetzliche Vorgaben kennenzulernen und eine Empfehlung gegenüber dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung abzugeben.

2. Sitzung

20.10.2011

Anhörung von Herrn Rudi Schmidt, Gersfeld, zusammen mit einem Projektor der Firma „Abowind“.

Herr Schmidt erläutert die augenblickliche Rechtslage zum Thema Windkraft, nachdem der Raumordnungsplan Nordhessen bezüglich der darin festgelegten Flächen für Windkraftanlagen vom Verwaltungsgericht außer Kraft gesetzt wurde. Das bedeutet, dass bis zur Rechtskraft des neuen Raumordnungsplans in ca. 2 bis 3 Jahren Windkraftanlagen bis zu einer Nabenhöhe von 50 m mittels eines Bauantrags, und mit einer Nabenhöhe darüber mittels einer Prüfung nach dem Bundesimmissionsgesetz genehmigungsfähig sind. Nach dem EEG-Gesetz sind derartige Anlagen privilegiert, können also nur mit stichhaltiger Begründung verhindert werden. Die Windenergie ist bisher mit Abstand die effizienteste Energie unter den erneuerbaren Energien verglichen mit Solaranlagen, Biogas und Wasserkraft.

Herr Bieber von der Firma "Abowind", eine Firma, die Windkraftanlagen projiziert, von der Planung bis zur Genehmigung, sie baut keine Anlagen, finanziert und betreibt sie nicht, sondern verkauft die genehmigten Projekte. Nachteil: für die Gemeinden ist der künftige Betreiber zunächst unbekannt und somit unklar, in welcher Weise die Gemeinde von der Anlage profitiert. Er erläutert die Vorgehensweise und den Zeitplan:

- Projektvorbereitung, erstes Halbjahr
- Fachgutachten, zweites und drittes Halbjahr
- Genehmigung, viertes Halbjahr
- Projektumsetzung, fünftes und sechstes Halbjahr
- Inbetriebnahme, nach 1 1/2 Jahren.

Für die Mitbestimmung der Gemeinde bei der Errichtung von Windkraftanlagen ist die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Dazu wären folgende Schritte notwendig:

- Konkretisierung des Standortes

- Klärung der Eigentumsverhältnisse
- Bürgerinformation
- Abschlüsse von Pachtverträgen
- Erstellung von erforderlichen Windgutachten
- Erarbeitung von Ausschlusskriterien, z.B. Naturschutz, WSG, Abstandsflächen usw.

3. Sitzung

25.10.2011

Gemeinsam mit Gemeinde Ebersburg:

Frau Potthoff vom RP-Kassel über Stand der Regionalplanung. Thema: "Rechtliche Rahmenbedingungen zum Ausbau der Windkraft in Nordhessen und Ausblick auf das neue Windkraftenergiekonzept". Frau Potthoff erläutert die rechtlichen Ausschlusskriterien für den Bau von Windkraftanlagen in Ebersburg und Gersfeld:

Emissionsgesetz für Windkraftanlagen

- Schattenwurf
- Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete, Biosphärenreservate: Kernzone A, Pflegezone B, C und D
- Trinkwasserschutzzonen
- Abstände zu Siedlungen, Waldschutzgebiete, Wildverlauf usw.

Nach Beurteilung von Frau Potthoff gibt es für Ebersburg und Gersfeld kaum die Möglichkeit, geeignete Flächen für Windkraftanlagen zu finden. Dennoch wäre es denkbar, einzelne Windräder (maximal bis 3 Stück) in Nischen genehmigt zu bekommen, wenn entsprechende Gutachten vorgelegt werden, da der Raumordnungsplan nicht parzellenscharf beplant ist.

4. Sitzung

07.11.2011

Vorstellung der Firma „Oktoberwind 1. Gemeinwohl GmbH & Co.KG“.

Geschäftsführer Herr Schwarz stellt das Organigramm der Firma "Abatus" vor und erläutert, dass die Tochterfirma "Oktoberwind" und andere, und vielleicht auch "Abatus AG" ihren Sitz nach Gersfeld verlegen, so dass der Stadt z.B. Gewerbesteuern zufließen würden. Die Firma "Oktoberwind" hat die Absicht, Windkraftanlagen in Gersfeld und in anderen Kommunen zu errichten auf folgenden Grundstücken: - Kommunale Grundstücke - Privatgrundstücke - Grundstücke der Firma Gotland und Forst GmbH & Co.KG.

Herr Schwarz rechnet vor, dass bei 3 Windkrafträdern, die eine Investition in Höhe von ca. 13 Mio € erfordert, die Stadt mit ca. € 200.000,00 Gewebesteuereinnahmen rechnen kann, da die 13 Mio € nicht auf dem Finanzmarkt aufgenommen und somit keine Schuldzinsen entstehen würden. Die Stadt Gersfeld will überprüfen, ob gemeindliche Flächen für die Errichtung von Windkraftanlagen vorhanden sind.

5. Sitzung

05.12.2011

Vorstellung der Firma „Agrokraft“ aus Bad Neustadt.

Die Firma "Agrokraft" ist bisher überwiegend in den bayerischen Nachbarkreisen aktiv. Herr Bauer erläutert die Arbeitsweise und Aufgabe der Firma "Agrokraft GmbH", die unter anderem darin besteht, Landwirte und allgemein die Bewohner der Region von den erneuerbaren Energien profitieren zu lassen. Sie bietet folgende Leistungen an:

- Unternehmensberatung für Kommunen
- Gründungsbegleitung für Genossenschaften
- Projektentwicklung
- Energieberatung
- Regional- und Produktentwicklung

"Agrokraft GmbH" hat neben Konzepten für Windenergie insbesondere Konzepte für Biogasanlagen, Anlagen für Hydrothermale Carbonisierung und Photovoltaikanlagen entwickelt. Sie entwickelt, berät und begleitet Konzepte, sie beteiligt sich nicht an der

Finanzierung und Betreibung solcher Anlagen.

6. Sitzung

09.01.2012

Die Bürgermeister Scheich aus Eiterfeld und Bgm. Kopp aus Freiensteinau berichten über ihre Erfahrungen mit Windkraftanlagen.

Bürgermeister Scheich erklärt, dass aus den Windrädern in der Gemeinde bisher keine Gewerbesteuern aufgekomen sind (nach ca. 10 Jahren).

Bürgermeister Kopp hat in seinem Gemeindegebiet mehrere Windkraftanlagen, wobei insgesamt höhere Einnahmen in die Gemeindekasse fließen, weil die Anlagen zum Teil auf gemeindeeigenen Grundstücken errichtet wurden. Darin seien aber keine Gewerbesteuern enthalten und wohl auch nicht zu erwarten. Die Einnahmen resultieren aus Pacht- und Wegenutzungszahlungen.

7. Sitzung

06.02.2012

ÜWAG Fulda berichtet zum Thema Windkraft.

Es berichten der Bereichsleiter für Beteiligung und Konzessionsmanagement im Segment Windkraft, Herr Dipl.-Kfm. Ralf-Stefan Stöppner und Herr Dr. rer.Pol. Marc Oeffner. Die 100 %-ige Tochter der ÜWAG Fulda, Syn-Energie GmbH betreibt die Geschäftsfelder Vorplanung, Entwicklung, Finanzierung, Realisierung und Betriebsführung. Es besteht Interesse an Projekten im Gersfelder Stadtgebiet. Auf die sehr begrenzten Möglichkeiten wird verwiesen. Ein wichtiges Kriterium ist die Einspeisemöglichkeit des Stroms, entweder an eine mind. 20 KV-Leitung oder direkt an ein Umspannwerk. Besondere Bedeutung hat in Zukunft die Speichermöglichkeit des erzeugten Stroms.

Die Gersfelder Firma "Oktoberwind" hat sich Flächen für Windkraftanlagen am Galgenberg gesichert und steht in Verbindung mit der ÜWAG.

8. Sitzung

08.03.2012

Zu Beginn der Sitzung wird zunächst die aufgeworfene Frage nach der eventuellen Befangenheit eines Mitglieds der Arbeitsgruppe besprochen und festgestellt, dass ein Widerstreit der Interessen nach HGO nicht vorliegt. Dann werden in einer Kurzfassung die Ergebnisse der Arbeitsgruppensitzungen zusammengefasst und die Formulierung einer Empfehlung an den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung erarbeitet.

Empfehlung der Arbeitsgruppe "Windkraft":

Die Arbeitsgruppe Windkraft ist sich darüber einig, dass die Entwicklung der regenerativen Energien zur Stromversorgung als Ersatz für Strom aus atomaren Kernkraftwerken vorangetrieben und gefördert werden muss. Dieser Aufgabe sollen sich die Stadt Gersfeld und ihre Bürger stellen.

Neben der Stromerzeugung aus Windkraft gibt es eine Vielzahl von weiteren, regenerativen Stromerzeugungstechniken wie z.B. aus Sonnenkraft (Photovoltaik), Biogas, Wasserkraft usw. Am effizientesten unter diesen Techniken ist zur Zeit die Stromerzeugung aus Windkraft. Allerdings ist für die Effizienz der Windkraft ein hohes Windaufkommen erforderlich. Die Windkarte für die Region Gersfeld und Rhön belegt, dass die Voraussetzungen für die Windkraft sehr gut sind. Andererseits gibt es eine Reihe von Ausschlusskriterien wie z.B. Kern- und Pflegezonen des Biosphärenreservats, FFH Gebiete, Vogelschutzgebiete, Vogelfluggzonen, Abstandsflächen von Siedlungen, Straßen, Flugplätzen, Wasserschutz, usw. Der Regionalplan Nordhessen wird in Kürze die möglichen Flächen für die Errichtung von Windkraftanlagen verbindlich ausweisen. Im Gemeindegebiet der Stadt Gersfeld werden wahrscheinlich keine Flächen für Windkraft festgestellt werden. Da der Regionalplan seine Festsetzungen nicht parzellenscharf vornehmen kann, besteht im Einzelfall die Möglichkeit, nach vorausgehenden wissenschaftlichen Untersuchungen Lücken in der Fläche zu

finden, die für die Aufstellung von ein bis zwei oder maximal 3 Windrädern geeignet sind. Für diesen Fall schlägt die Arbeitsgruppe "Windkraft" folgendes Konzept vor:

Die Öffentlichkeit ist hierüber ausführlich zu informieren, um Einvernehmen und eine Akzeptanz von Windrädern zu erreichen.

Die Stadt Gersfeld und ihre Bürger profitieren von Windkraftanlagen am meisten, wenn die Windräder auf städtischen Grundstücken errichtet werden.

Eine andere Möglichkeit, die Stadt Gersfeld und ihre Bürger an der Windkraft zu beteiligen besteht z.B. darin, Genossenschaften zu gründen zum Zweck der Errichtung und Betreibung von zum Beispiel Windkraftanlagen.

Wenn Windkraftanlagen auf stadteigenen Grundstücken errichtet werden, kann die Stadt Einnahmen aus Pacht und Wegebenutzungsgebühren erwarten. Die Einnahmen von Gewerbesteuern richten sich nach dem Gewerbesteuerrecht. Vorteilhaft könnte dabei sein, wenn der oder die Betreiber von Windkraftanlagen ihren Firmensitz in Gersfeld haben.

Die Besorgnis, dass in Gersfeld und der Rhön Windparks mit einer großen Anzahl von Windrädern errichtet werden könnten, ist unbegründet. Zu groß und fast flächendeckend sind die Ausschlussflächen. Dennoch könnten im Einzelfall Windräder auf der Grundlage von wissenschaftlichen Untersuchungen möglich werden. Dagegen können und dürfen wir uns nicht wehren, da das St.Florians-Prinzip nicht gilt und auch wir einen Beitrag zur Energiewende leisten müssen.

Das große Problem aller regenerativen Stromerzeugungstechniken besteht jedoch darin, dass sich zur Zeit Stromüberschüsse noch nicht wirksam speichern lassen, um in z.B. wind-/oder sonnenarmen Zeiten die Stromversorgung zu gewährleisten.

Beschlussvorschlag:

- Die Stadtverordnetenversammlung hält die Nutzung der Windkraft im Gebiet der Stadt Gersfeld(Rhön) für eine sinnvolle Art der Energiegewinnung.*
- Andere regenerative Energiequellen sind ebenfalls wichtig und dürfen bei der zukünftigen Energiegewinnung nicht vernachlässigt werden.*
- Die Öffentlichkeit ist zu informieren.*

Aufgestellt:
Gersfeld/Rhön, den 10.04.2012

gez. C.-J. Pillmann

.....
(C.-J. Pillmann, Vorsitzender der Arbeitsgruppe "Windkraft")